



**Verteilung der richterlichen Geschäfte
des
Verwaltungsgerichts Wiesbaden
für das Geschäftsjahr 2022**

Stand: 01. Dezember 2022

(Auszugsweise Internetfassung)

Der Geschäftsverteilungsplan wird nur in Auszügen im Internet veröffentlicht. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die bei Gericht in Schriftform vorliegende und dort einsehbare Fassung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022.

Hausanschrift: Mainzer Straße 124 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/32 610 (Zentrale)

Telefax: 0611/32761 - 8536

Internet: <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Wiesbaden>

A.

I. Besetzung der allgemeinen Kammern mit hauptamtlichen Richterinnen und Richtern und deren Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit der allgemeinen Kammern für die nachstehend ausgewiesenen Sachgebiete bezieht sich auf die ab dem 1. Januar 2022 neu eingehenden Verfahren. Verfahren, für die die Zuständigkeit früher begründet wurde, verbleiben in der Zuständigkeit der jeweiligen Kammer, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Allgemeine Kammern

Die allgemeinen Kammern sind für Streitsachen aus folgenden Rechtsgebieten zuständig (die Zahlen vor den einzelnen Gebieten sind die Ordnungsnummern nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik), z. T. ergänzt durch die aktuelle „PEBB§Y Liste“):

1. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 2. Kammer

Zuständigkeit:

1100 Abgabenrecht ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, Beiträge von Versorgungswerken der Heilberufe

- ohne hochschulrechtliche Abgaben
- ohne Sondernutzungsgebühren
- ohne Recht des Anschluss- und Benutzungszwangs für kommunale Einrichtungen

1110 Steuern

1111 Kommunale Steuern

1112 Kirchensteuer

1120 Gebühren

1121 Benutzungsgebührenrecht

1122 Verwaltungsgebührenrecht

1130 Beiträge

1132 Ausbaubeiträge

1133 Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag

1150 Ausgleichsabgaben (ohne Sanierungsausgleichsabgaben und [klarstellend] Kostenerstattungsbeträge nach § 135a ff. BauGB)

1160 Bescheinigungen aufgrund abgaberechtlicher Vorschriften

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Burundi, Gabun, Guinea, Niger, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Mazedonien, Serbien, Irak und Jemen

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 3. Kammer

Zuständigkeit:

- 0211 Meisterprüfung
- 0211 Gesellenprüfung

- 0230 Wissenschaft und Kunst

- 0240 Film- und Presserecht

- 0250 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung

- 0270 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)

- 0280 Sport

- 0411 landwirtschaftliche Subventionen

- 0430 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten
(ohne Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien)
 - 0431 Agrarordnung, Flurbereinigung
 - 0432 Weinrecht

- 0492 Feiertagsgesetz

0500 Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht

(soweit nicht 4., 5., 6. oder 7. Kammer zugewiesen)

- 0510 Polizeirecht einschl. Polizeikosten
 - 0512 Versammlungsrecht
 - 0521 Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
 - 0522 Obdachlosenrecht

- 0526 Tierschutz

- 0550 Abschleppkosten

0600 Ausländerrecht

- 0600 Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 3 und § 5 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)

1300 Recht des öffentlichen Dienstes

(soweit nicht der 3., 6. oder 7. Kammer zugewiesen)

- 1310 Recht der Bundesbeamten
(soweit nicht der 3. oder 6. Kammer zugewiesen)
- 1314 Besoldung und Versorgung
- 1320 Soldatenrecht
(soweit nicht der 3. oder 6. Kammer zugewiesen)
- 1324 Besoldung und Versorgung
- 1330 Recht der Landesbeamten
(soweit nicht der 3. oder 6. Kammer zugewiesen)
- 1334 Besoldung und Versorgung
- 1340 Recht der Richter
(soweit nicht der 3. Kammer zugewiesen)
- 1344 Besoldung und Versorgung

1500 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe, Wohngeldrecht und Kriegsfolgenrecht), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht

- 1520 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)
 - 1521 Schwerbehindertenrecht
 - 1522 Kriegsopferfürsorgerecht
 - 1523 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
 - 1524 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
 - 1525 Unterhaltsvorschussrecht
 - 1526 Heizkostenzuschussrecht
 - 1527 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
 - 1528 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht

- 1530 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung

- 1540 Jugendschutzrecht

- 1550 Kindergartenrecht, Heimrecht

1600 Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005)

- 1610 Sozialhilferecht (einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalier-tem Wohngeld)

- 1620 Sonstige am 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Syrien (Buchstabe A), Pakistan und Staaten Asiens (ausgenommen die anderen Kammern zugewiesenen Staaten), Türkei (Buchstaben S bis Z)

- 1800** Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
 - 1810 Asylrecht
 - 1820 Verteilung von Asylbewerbern
- 1900** Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
 - 1910 Asylrecht
 - 1920 Verteilung von Asylbewerbern
- 2000** Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)
- 2100** Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)
- 2200** Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 2300** Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

3. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 4. Kammer

Zuständigkeit:

- 1300 Recht des öffentlichen Dienstes**
(soweit nicht der 2., 6. oder 7. Kammer zugewiesen) einschließlich Verfahren nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz und dem Bundesgleichstellungsgesetz
 - 1310 Recht der Bundesbeamten
(soweit nicht der 2. oder der 6. Kammer zugewiesen)
 - 131103 Feststellung der Laufbahnbefähigungen
 - 1312 Beförderungen
 - 1313 Versetzungen und Abordnungen
 - 1315 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen
 - 1320 Soldatenrecht
(soweit nicht der 2. oder der 6. Kammer zugewiesen)
 - 1322 Beförderungen
 - 1323 Versetzungen und Abordnungen

1325 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen,
Trennungsentschädigungen

1330 Recht der Landesbeamten
(soweit nicht der 2. oder der 6. Kammer zugewiesen)
133103 Feststellung der Laufbahnbefähigungen
1332 Beförderungen
1333 Versetzungen und Abordnungen
1335 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen,
Trennungsentschädigungen

1340 Recht der Richter
(soweit nicht der 2. Kammer zugewiesen)
1342 Beförderungen
1343 Versetzungen und Abordnungen
1345 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen,
Trennungsentschädigungen

1370 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131
GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 des Allgemeinen Kriegs-
folgengesetzes und nach Artikel 6 § 18 ff. des Fremdrenten- und Aus-
landsrentenneuregelungsgesetzes

1371 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes

1390 Recht der Richtervertretungen

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Albanien, Nigeria, Uganda, Türkei (Buchstaben A bis R)

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewer-
bern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a)
AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

4. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 5. Kammer

Zuständigkeit:

0600 Ausländerrecht

1020 Umweltschutz

1021 Immissionsschutzrecht

1022 Abfallbeseitigungsrecht

1023 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Ausgleichsabgabe, wenn diese gesondert angefochten wird, und Artenschutzrecht

1050 Recht der Gentechnik

1060 Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz

Asylrecht (teilw.),

soweit eine Zuständigkeit gemäß Abschnitt D. Ziffer 6 Satz 2 besteht.

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Liberia, Afghanistan (Buchstabe A bis I), und Staaten Amerikas

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

5. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 6. Kammer

Zuständigkeit:

0400 nur: Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

- 0410 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung, Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht
 - 0411 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien ohne landwirtschaftliche Subventionen
 - 0412 Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständiger Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften
 - 0413 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energie-Sicherungsgesetzes 1975

- 0420 Gewerberecht einschl. berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)
 - 0421 Gewerbeordnung
 - 0422 Handwerksrecht
 - 0423 Gaststättenrecht

- 0450 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht

- 0460 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (zum Beispiel Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)
 - einschließlich Abgabenrecht der berufsständischen Körperschaften
 - ohne Aufgaben der Berufsgerichte (vergleiche Nummer 1430)

- 0470 Recht der Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure

- 0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht (soweit nicht 2. oder 7. Kammer zugewiesen)

- 0570 Lotterierecht einschl. Sportwetten

1010 Berg- und Energierecht

- 1011 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz
- 1012 Energierecht
- 1013 Atom- und Strahlenschutzrecht

1700 Sonstiges

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Eritrea, Gambia, Ghana, Libyen, Kamerun, Kenia, Marokko, Sierra Leone, Tunesien, und sonstige Staaten Afrikas, die nicht anderen Kammern zugewiesen sind, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan sowie Staaten Europas (ausgenommen die anderen Kammern zugewiesenen Staaten)

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1810 Asylrecht

1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

1910 Asylrecht

1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

6. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 7. Kammer

Zuständigkeit:

0100 Parlaments- und Wahlrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht ohne Kommunalrecht

0110 Parlamentsrecht

- 0120 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht
- 0130 Parteienrecht
- 0150 Sparkassenrecht
- 0160 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 0170 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschl. der Wasser- und Bodenverbände

0200 Bildungsrecht (soweit nicht 5. Kammer zugewiesen)

- 0210 Schulrecht
 - 0211 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen
 - 0212 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 0220 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschließlich hochschulrechtlicher Abgaben
 - 0221 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen (ohne: Notenverbesserung in der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung, Nichtbestehen der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung)
 - 0222 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
 - 0223 Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um Kapazitätsgrenzen)
 - 0260 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften

0300 Numerus-Clausus-Verfahren

- 0310 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren)
- 0320 Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ohne SG. Nr. 0223)
- 0414 Vergaberecht
- 0440 Jagd-, Forst- und Fischereirecht
- 0511 Waffenrecht

- 0520 Ordnungsrecht (soweit nicht 2. oder 4. Kammer zugewiesen)
 - 0523 Vereinsrecht
 - 0524 Sammlungsrecht
 - 0525 Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Rettungsdienst,

- 0530 Personenordnungsrecht
 - 0531 Namensrecht
 - 0532 Staatsangehörigkeitsrecht
 - 0533 Melderecht
 - 0534 Pass- und Ausweisrecht
 - 0535 Datenschutz einschließlich Verfassungsschutzrecht, Statistik- und Volkszählungsrecht, Verbraucherinformationsgesetz, Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und des Landes, Archivrecht
 - 0536 Verfahren nach dem Gesetz über den registrierten Zensus

- 0560 Wohnrecht ohne Wohngeldrecht (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
 - 0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließl. Mietpreisbildung, Fehlbelegungsabgabe
 - 0562 Wohnungsaufsichtsrecht
(ausgenommen Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend, die der 7. Kammer zugewiesen sind)

- 0900 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließl. Enteignung** (soweit nicht der 7. Kammer zugewiesen)
 - 0910 Raumordnung, Landesplanung

 - 0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (einschließlich Kostenerstattungsbeträge nach § 135a ff. BauGB)
(ausgenommen Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend, die der 7. Kammer zugewiesen sind)

 - 0930 Siedlungsrecht
 - 0931 Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz
 - 0932 Kleingartenrecht
 - 0933 Kleinsiedlungsrecht
 - 0934 Heimstättenrecht

 - 0950 Kataster- und Vermessungsrecht

 - 0960 Enteignungsrecht
 - 0963 Streitigkeiten nach dem Landesbeschaffungsgesetz
 - 0964 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen

- 0970 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht
- 0980 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheide
- 0990 Recht der Außenwerbung
(ausgenommen Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend, die der 7. Kammer zugewiesen sind)

1030 Wasserrecht

1070 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

1131 Erschließungsbeiträge

1140 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten

1150 Sanierungsausgleichsabgaben

(ausgenommen Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend, die der 7. Kammer zugewiesen sind)

1300 Recht des öffentlichen Dienstes

(soweit nicht der 2., der 3. oder 7. Kammer zugewiesen)

1310 Recht der Bundesbeamten (soweit nicht der 3. Kammer zugewiesen)

1311 Laufbahnprüfungen
(ohne SG 131103)

1320 Soldatenrecht (soweit nicht der 3. Kammer zugewiesen)

1321 Laufbahnprüfungen

1330 Recht der Landesbeamten (soweit nicht der 3. Kammer zugewiesen)

1331 Laufbahnprüfungen
(ohne SG 133103)

1510 Wohngeldrecht

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Iran, Syrien (Buchstabe B - Z) Myanmar, Sri Lanka, Demokratische Republik Kongo (bisher Zaire) und sonstige nicht ausdrücklich aufgeführte Staaten

- 1800** Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
 - 1810 Asylrecht
 - 1820 Verteilung von Asylbewerbern
- 1900** Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)
 - 1910 Asylrecht
 - 1920 Verteilung von Asylbewerbern
- 2000** Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)
- 2100** Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)
- 2200** Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)
- 2300** Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

7. Kammer:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

Vertretungskammer: 1. Kammer

Zuständigkeit:

- 0140 Kommunalrecht** (ohne kommunales Abgabenrecht, vgl. SG Nr. 1100)
 - 0141 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/ kommunalen Gebietskörperschaften
 - 0142 Kommunalaufsichtsrecht
 - 0143 Kommunalwahlrecht
 - 0144 Finanzausgleich
 - 0146 Bestattungs- und Friedhofsrecht
- 0480 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht** (ohne Enteignungsrecht)
- 0491 Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze**
- 0540 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel**
 - 0541 Lebensmittelrecht
 - 0542 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung

0550 Verkehrsrecht (ohne Abschleppkosten)

- 0551 Recht der Fahrerlaubnisse einschl. Fahrerlaubnisprüfungen
- 0552 Personenbeförderungsrecht
- 0553 Güterkraftverkehrsrecht
- 0554 Luftverkehrsrecht
- 0555 Wasserverkehrsrecht
- 0556 Eisenbahnverkehrsrecht

0560 Wohnrecht ohne Wohngeldrecht

(hinsichtlich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen)

- 0561 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschl. Mietpreisbildung, Fehlbelegungsabgabe
- 0562 Wohnungsaufsichtsrecht

0580 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)

0920 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Kostenerstattungsbeträge nach § 135a ff. BauGB

(hinsichtlich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen)

0940 Denkmalschutzrecht

0961 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz

0962 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz

0990 Recht der Außenwerbung (hinsichtlich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen)

1040 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahnrecht, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht)

1150 Sanierungsausgleichsabgaben

(hinsichtlich der Verfahren, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen)

1170 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen

1300 Öffentlicher Dienst

(soweit nicht der 2., 3. oder der 6. Kammer zugewiesen)

1300 Juristischer Vorbereitungsdienst,
Notenverbesserung in der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung, Nichtbestehen der Ersten oder Zweiten Juristischen Staatsprüfung

1350 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht

1351 Recht der Kriegsdienstverweigerung

1352 Recht des Zivildienstes

1353 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes

1360 Dienstrecht des Zivilschutzes

1560 Kriegsfolgenrecht

- 1561 Lastenausgleichsrecht
- 1562 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
- 1563 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
- 1564 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

Asylrecht (teilw.),

soweit die Bewerber die Staatsangehörigkeit folgender Staaten haben:

Benin, Kongo, Mali, Somalia, Sudan, Tschad, Madagaskar, Mauritius, Afghanistan (Buchstabe J - Z), Bangladesch und Vietnam

1800 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

- 1810 Asylrecht
- 1820 Verteilung von Asylbewerbern

1900 Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)

- 1910 Asylrecht
- 1920 Verteilung von Asylbewerbern

2000 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2100 Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) AsylG)

2200 Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

2300 Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG)

II. Besetzung der besonderen Kammern und sonstigen Spruchkörper:

1. Die **Kammer für Disziplinarsachen nach dem Hessischen Disziplinalgesetz – Spruchkörper Nr. 28** – ist wie folgt besetzt:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

2. Die **Kammer für Disziplinarsachen nach dem Bundesdisziplinalgesetz – Spruchkörper Nr. 25** – ist wie folgt besetzt:

(nicht in der Internetfassung enthalten)

III. GüterichterIn gemäß § 173 VwGO i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO:

RichterIn am VG Zupp

B.

Vertretung der hauptamtlichen Richterinnen und Richter, soweit nicht schon unter A. geregelt:

I. Vertretung der Vorsitzenden der Kammern:

Sind der Vorsitzende und sein regelmäßiger Vertreter der allgemeinen Kammer verhindert, übernehmen die weiteren ständigen Mitglieder der Kammer nach Maßgabe des § 21f Abs. 2 Satz 2 GVG (Dienstalter, Lebensalter) die Vertretung. Ist danach eine Vertretung in der Kammer nicht möglich, so treten an ihre Stelle die Richter der Kammer mit der nächsthöheren Ordnungsnummer, und zwar in der in Satz 1 bestimmten Reihenfolge; hierbei schließt sich an die 7. Kammer die 1. Kammer an. Die Regelung gilt entsprechend für die Disziplinarkammern; die Vertretung beginnt mit dem Vorsitzenden der 2. Kammer.

II. Vertretung der ständigen Mitglieder der Kammern:

1. Die **kammerinterne Vertretung der ständigen Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Kammer.**
2. **Beisitzer in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden**

Im Verhinderungsfall werden bei Entscheidungen in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden die Beisitzer der Kammern durch die Mitglieder der Vertretungskammern (B. I.) vertreten.

Die Richter der Vertretungskammern einschließlich der Vorsitzenden sind bei Entscheidungen außerhalb des Urteilsverfahrens je für einen Monat zur Vertretung in der Reihenfolge ihrer Dezernatsnummer berufen, beginnend mit der niedrigsten Dezernatsnummer im Januar und danach in aufsteigender Reihe, endend mit dem Dezernat des Vorsitzenden (V). Ist die Reihenfolge erschöpft, wird wieder mit der niedrigsten Dezernatsnummer begonnen. Für die Zählung ist die aktuelle Dezernatsverteilung einer Kammer maßgeblich. Ist ein danach berufener Richter verhindert oder wird mehr als ein Vertreter benötigt, ist der Richter der nächsthöheren Dezernatsnummer zur Vertretung berufen.

Sind die Richter der Vertretungskammer verhindert, so werden sie von den Mitgliedern ihrer Vertretungskammer vertreten usf.. Richterinnen und Richter, die einem weiteren Spruchkörper mit 0,5 oder weniger ihrer Arbeitskraft angehören, werden von der Anwendung der Vertretungsregelung in diesem Spruchkörper ausgenommen.

3. Beisitzer in Urteils- und sonstigen Verfahren

Ist in Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren nach § 101 Abs. 2 VwGO oder in sonstigen Verfahren, in denen eine mündliche Verhandlung durchgeführt wird, eine Vertretung innerhalb der Kammer nicht möglich, sind als Beisitzer alle Richter in alphabetischer Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.¹

Über die Vertretungsfälle wird bei der Geschäftsleitung eine Liste geführt, in der das Datum der Anmeldung des Vertretungsfalles und das Datum der Sitzungsteilnahme vermerkt werden. Die Heranziehung gemäß der alphabetischen Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgeführt. Richter, die im laufenden Jahr ihre Tätigkeit am Gericht neu oder wieder (z. B. Rückkehr nach Abordnung oder aus der Elternzeit) aufnehmen, werden im Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Tätigkeit in die alphabetische Reihenfolge der Liste eingeordnet. Dies gilt auch für Richter, die im laufenden Geschäftsjahr ihren Namen ändern. In diesem Fall erfolgt die Aufnahme in die alphabetische Reihenfolge im Zeitpunkt der Anzeige der Namensänderung bei Gericht. Ist ein danach zur Vertretung berufener Richter seinerseits verhindert, so ist er für den nächsten Vertretungsfall heranzuziehen, zu dem noch kein Vertreter bestimmt ist.

Unter Vertretungsfall sind zu verstehen alle am selben Tag bei derselben Kammer beginnenden, ggf. auch mehrtägigen Sitzungen einschließlich etwaiger an früheren Tagen stattfindender Vorberatungen.

¹ Die Liste der Beisitzer in alphabetischer Reihenfolge findet sich als Anlage 6. (nicht in der Internefassung enthalten).

Das Präsidium ermächtigt die Geschäftsleitung, die Liste im laufenden Geschäftsjahr zu ergänzen und fortzuführen.

Zusatz:

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Richterinnen und Richter, die mehreren allgemeinen Kammern angehören, geht die Zuweisung zu der Kammer vor, in der die Richterin oder der Richter mit dem höheren Arbeitskraftanteil tätig ist.

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Richterin am VG Dill durch die 5. und 7. Kammer geht die Zuweisung zur 7. Kammer vor.

C.

Besetzung der Kammern des Verwaltungsgerichts Wiesbaden mit ehrenamtlichen Richtern:

1. Die ehrenamtlichen Richter sind den allgemeinen Kammern, wie aus den Anlagen 1 und 2 (nicht in der Internetfassung enthalten) ersichtlich, zugeteilt.
2. Innerhalb der allgemeinen Kammern sind die ehrenamtlichen Richter in der Reihenfolge heranzuziehen, wie sie in den Anlagen 1 und 2 (nicht in der Internetfassung enthalten) aufgeführt sind. Dabei ist als erste oder als erster die ehrenamtliche Richterin oder der ehrenamtliche Richter heranzuziehen, die oder der auf die zuletzt im Jahre 2021 Berufene oder den zuletzt in diesem Jahr Berufenen folgt. Die Ladung zu einem ausgefallenen Sitzungstag gilt nicht als Heranziehung. Die durch den ausgefallenen Sitzungstag freigewordenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind als nächstfolgende heranzuziehen.
3. Wird ein Termin zeitlich vor einer bereits anberaumten Sitzung bestimmt, zu der die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bereits geladen sind, so sind zu diesem (früheren) Termin die nächstfolgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter heranzuziehen.
4. Ist eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter an der Teilnahme verhindert, so tritt die oder der Nächstberufene an seine Stelle. Die verhinderte Richterin oder der verhinderte Richter wird erst wieder im neuen Turnus herangezogen. Die in der Hilfsliste (Anlage 2) (nicht in der Internetfassung enthalten) genannten ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter können erst zu Sitzungen herangezogen werden, wenn sich am Sitzungstage oder einen Tag vorher herausstellt, dass ein ehrenamtlicher Richter verhindert ist.
5. Der Kammer für Disziplinarsachen nach dem Hessischen Disziplinargesetz – Spruchkörper Nr. 28 – gehören die in Anlage 3 (nicht in der Internetfassung enthalten) aufgeführten ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer an. Der Kammer für Disziplinarsachen nach dem Bundesdisziplinargesetz – Spruchkörper Nr. 25 – gehören die in Anlage 4 (nicht in der Internetfassung enthalten) und Anlage 6 (nicht in der Internetfassung enthalten) genannten ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer an. Für ihre Heranziehung zu den Sitzungen gelten die Regelungen in Nr. 2 bis 4. entsprechend.

Für die Heranziehung der Beisitzerinnen und Beisitzer gelten folgende Besonderheiten:

Gehört die erste danach heranzuziehende Beisitzerin oder der heranzuziehende Beisitzer nicht dem Verwaltungszweig und der Laufbahngruppe der im Verfahren betroffenen Beamtin oder des im Verfahren betroffenen Beamten an, so ist die nächste Beisitzerin oder der nächste Beisitzer heranzuziehen, die oder der beide Voraussetzungen erfüllt. Gehört keine der in der Anlage aufgeführten Personen

demselben Verwaltungszweig an, so ist die nächste Beisitzerin oder der nächste Beisitzer aus derselben Laufbahngruppe heranzuziehen.

D.

Besondere Bestimmungen:

1. Die am 31.12.2021 anhängigen Verfahren verbleiben bei den bisher zuständigen Kammern, soweit nachfolgend nicht anders geregelt.
2. Ist ein Rechtsgebiet nach diesem Geschäftsverteilungsplan einer Kammer zugewiesen, so ist diese Kammer auch für alle Folge- und Nebenverfahren (z.B. Kostensachen, Streitwert- und Gegenstandswertfestsetzungen, Erinnerungsverfahren, Verwaltungsvollstreckungsverfahren, Rechts- und Amtshilfeersuchen, Gesuche um Akteneinsicht) zuständig. Dies gilt auch für bereits ausgetragene ruhende Verfahren, wenn diese wieder aufgenommen werden.
3. Für Streitverfahren über Kosten des Verwaltungsverfahrens und des Vorverfahrens ist, auch wenn der Hauptverwaltungsakt nicht angefochten wird, jeweils die Kammer zuständig, in deren Zuständigkeit das betroffene Rechtsgebiet fällt.
4. Für Verfahren wegen nichtschulischer und hochschulrechtlicher Fachprüfungen sowie für Subventionen, Anpassungshilfen und Stilllegungsprämien, die nicht dem Sachgebiet „Wirtschaftsrecht“ zuzuordnen sind, ist die jeweilige Fachkammer zuständig.
5. Geht ein Eilverfahren zu einem anhängigen Klageverfahren ein, ist die Kammer der Hauptsache zuständig.
6. Für Vollstreckungsschutzverfahren gegen den Vollzug von vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlassenen Abschiebungsandrohungen ist die jeweilige Asylkammer zuständig. Geht mit einem Eilverfahren gegen den Vollzug einer solchen Abschiebungsandrohung gleichzeitig ein Klageverfahren auf Erteilung einer Duldung, eines Aufenthaltstitels oder auf Feststellung eines bestehenden Aufenthaltsrechts ein oder ist ein solches zum Zeitpunkt des Eingangs des Eilverfahrens bereits anhängig, ist die für Streitsachen aus dem Rechtsgebiet Ausländerrecht allgemein zuständige Kammer auch für dieses Verfahren zuständig.
7. Ergibt sich, dass Asylklagen von Eheleuten, von Eltern und Kindern oder von Geschwistern, die dieselbe Staatsangehörigkeit haben, in verschiedenen Kammern anhängig sind, ist die Kammer für diese Klagen zuständig, bei der die Klage mit dem niedrigsten Aktenzeichen geführt wird, es sei denn, dass diese Sache bereits entschieden ist. Dies gilt auch, wenn zwischen den Eheleuten eine Imam-Ehe besteht; tragen die Eheleute unterschiedliche Nachnamen und wären deshalb - bei am gleichen Tage eingehenden Klagen oder Anträgen - verschiedene Kammern zuständig, ist der Name des Mannes maßgebend.

8. Hat ein Kläger oder Antragsteller in Streitigkeiten nach dem Asylgesetz (1800 bis 2300) bzw. in Streitigkeiten nach Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 verschiedene Staatsangehörigkeiten, bestimmt sich die Zuständigkeit danach, in welchem Land er nach seinem Vorbringen verfolgt worden ist; wenn dies für mehrere Länder zutrifft, ist das Land maßgeblich, in dem er sich zuletzt aufgehalten hat. Das gleiche gilt für Staatenlose. Bei ungeklärter Staatsangehörigkeit bestimmt sich bis zu deren Klärung die Kammerzuständigkeit nach der Zuordnung des Bundesamtsbescheids. Hat das Bundesamt keine Zuordnung getroffen, gilt Satz 1, 2. Halbsatz.
9. Klassische Verfahren (L und K), die länger als sechs Monate, und Asylverfahren (L und K), die länger als ein Jahr bei einer Kammer rechtshängig sind, können nicht mehr wegen fehlerhafter Zuordnung abgegeben werden. Ein Übergang von Verfahren nach Nr. 7 und Nr. 8 bleibt hiervon unberührt.
10. Neu eingehende Verfahren von Asylbewerbern/innen aus Afghanistan werden nach den Anfangsbuchstaben des Zunamens wie folgt verteilt:
 4. Kammer: A bis I
 7. Kammer: J bis Z.
11. Zum 1. März 2022 anhängige Verfahren von Asylbewerbern/innen aus der Türkei mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens S bis Z sind der 2. Kammer zugewiesen; dies mit Ausnahme der Verfahren, die am 16. Februar 2022 bereits terminiert sind.

Neu eingehende Verfahren von Asylbewerbern/innen aus der Türkei werden nach den Anfangsbuchstaben des Zunamens wie folgt verteilt:

3. Kammer: A bis R
2. Kammer: S bis Z.